

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2010
Rat	21.09.2010

Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Bgo. Frau Dagmar Formella wird mit Wirkung vom 21.9.2010 zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt.

Sachverhalt:

Gem. § 68 Abs. 1 bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter. In § 6 der Hauptsatzung der Stadt Haan ist geregelt, dass der Rat der Stadt Haan zwei Beigeordnete wählt und der Erste Beigeordnete der Vertreter des Bürgermeisters ist.

Bis zum 30.6.2010 war Herr Buckesfeld als erster Beigeordneter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Seit diesem Zeitpunkt ist kein allgemeiner Vertreter bestellt.

Gem. § 68 Abs. 1 Satz 2 GO NW sind (andere) Beigeordnete nur zur allgemeinen Vertretung berufen, wenn der zum allgemeinen Vertreter berufene Beigeordnete verhindert ist.

Mit Vorlage 10/063/2010 schlägt die Verwaltung vor, die Stelle der/s Techn. Beigeordneten zumindest für die nächsten 2 Jahre nicht zu besetzen. Dies kann nicht als „Verhinderung“ nach § 68 GO NW angesehen werden. Daher ist die Bestellung der Kämmerin zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters erforderlich.

Da zumindest z. Zt. keine weiteren Beigeordneten bestellt sind, ist mit der Bestellung auch die Berufung zur Ersten Beigeordneten und damit der Zuweisung der bisher von Herrn Buckesfeld besetzten Stelle nach A 16 verbunden. Das bedeutet, dass die Stelle des Techn. Beigeordneten zukünftig „nur“ nach A 15 ausgeschrieben werden kann.

Finanz. Auswirkung:

ca. 7.000 € jährlich ab September 2012